Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 10: Integrative Schule : Eingliedern statt aussondern - eine Reform wird

erprobt

Artikel: Kontroverse um die integrative Sonderschulung : ein "Bad in der

Normalität"? Oder eine "Verletzung der Menschenwürde"?

Autor: Wenger, Susanne / Steiner, Barbara / Lienhard, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kontroverse um die integrative Sonderschulung

Ein «Bad in der Normalität»? Oder eine «Verletzung der Menschenwürde»?

Die Chance, in der Regelschule ein natürliches Umfeld vorzufinden, dürfe einem Kind mit geistiger Behinderung nicht genommen werden, fordert Peter Lienhard von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Riccardo Bonfranchi, Leiter einer heilpädagogischen Schule, widerspricht: Die volle Integration in die Regelschule verletze das Recht dieser Kinder auf optimale Förderung.

Susanne Wenger, Barbara Steiner

Herr Lienhard, Herr Bonfranchi, stellen Sie sich ein 5-jähriges Mädchen mit Down-Syndrom vor, Einzelkind, beruflich engagierte Eltern. Welchen Schulweg sähen Sie für dieses Kind? Peter Lienhard: Es wäre der falsche Weg, allein auf schädigungsbetonte Kriterien abzustellen. So hat die IV funktioniert, doch darüber sind wir hinweg. Ich müsste bei diesem Kind viel genauer hinschauen: In welchen Funktionen ist es eingeschränkt? Wie ist seine soziale Anbindung? Was sind die Wünsche der Eltern? Es braucht ein breites Abklärungsverfahren, in dem das Kind nicht nur am Down-Syndrom festgemacht wird.

Riccardo Bonfranchi: Mir reichen eigentlich diese Informationen über das Mädchen. Es sollte in einer heilpädagogischen Schule eingeschult werden, denn dort ist die Fachkompetenz am grössten. Optimal gefördert zu werden, ist ein Menschenrecht. Wird das Mädchen voll in die Regelschule integriert, ist die optimale Förderung in hohem Mass gefährdet. Sinnvoll sind aber sicher teilintegrative Elemente, welche die heilpädagogische Schule und die Regelschule am Wohnort des Mädchens gemeinsam aufbauen.

Herr Lienhard, Sie haben sich jüngst als «starken Befürworter» der integrativen Schule bezeichnet. Was spricht aus Ihrer Sicht dafür?

Lienhard: Mir liegt die Volksschule sehr am Herzen. Zum Volk gehören auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Doch in den letzten Jahrzehnten hat sich ein Automatismus entwickelt, der immer stärker differenziert wurde: Für jede Abweichung gibt es separate Gefässe. Die Normalverteilung wurde immer stärker beschnitten – übrigens auf beiden Seiten, denn auch Hochbegabte werden teils separiert. Im Zweifelsfall bin ich aber für die Regelschule. Dort hat ein Kind automatisch derart viele natürliche Anregungen, wie sie ihm eine heilpädagogische Institution auch mit den besten Leuten einfach nicht bieten kann. Das liegt nicht an der Institution, sondern am Setting. In der Regelschule ist das Leben viel breiter. Einem Kind diese Chance von vornherein wegzunehmen, finde ich nicht fair. Mit heilpädagogischer Unterstützung können die besonderen Bedürfnisse des Kindes in vielen Fällen auch in der Regelschule abgedeckt werden.

Sie sind Hochschuldozent, Herr Lienhard. Wo ist Ihr Bezug zur Praxis der integrativen Schule?

Lienhard: Dieser Bezug ist heute tatsächlich eher indirekt. Ich bin ausgebildeter Primarlehrer und habe später mit Hörbehinderten, Autisten und mehrfach Behinderten gearbeitet. Mittlerweile bin ich auf der Metaebene tätig und berate unter anderem Kantone und Schulgemeinden beim Erstellen ihrer Sonderpädagogik-Konzepte.

Herr Bonfranchi, Sie haben kürzlich geschrieben, die Vollintegration von Kindern mit geistiger Behinderung in die Regelschule sei «ein Akt gegen die Menschenwürde». Das müssen Sie uns erklären.

Bonfranchi: Meistens findet eine Einzelintegration statt. Das eine Kind mit geistiger Behinderung in der Regelklasse gerät in einen Exotenstatus. Nicht nur schulisch, sondern auch in sozialen Situationen wie Essen oder Toilettenbesuch. Ist es Integration, immer eine spezielle Rolle innezuhaben? Nein, es ist eine Würdever-



Sollen Kinder mit geistiger Behinderung die heilpädagogische Schule oder die Regelschule besuchen? Riccardo Bonfranchi (links) und Peter Lienhard sind sich nicht einig.

letzung. Bei Mehrfachbehinderungen kommen vielleicht Schienen, Orthesen, Sonden dazu. Dann wird alles sehr komplex. Dies fordert uns auch an der heilpädagogischen Schule heraus. Aber es gehört zu unserem Job. In der Regelschule gibt es auch noch zwanzig andere Kinder mit ihren Bedürfnissen – von den Verhaltensauffälligen bis zu den Fremdsprachigen. In diesem Umfeld kann man dem Kind mit geistiger Behinderung gar nicht gerecht werden. Verstehen Sie mich aber recht: Ich bin auch nicht dafür, mit dem pädagogischen Abfangjäger durchs Schulhaus zu sausen und jedes behinderte Kind speziell zu therapieren. Ich bin kein dogmatischer Integrationsgegner. Mir geht es um die methodische Umsetzung. So, wie diese heute ausgestaltet ist, funktioniert sie nicht. Das zeigen die vielen Abbrüche. Auch diese halte ich für Würdeverletzungen.

Nehmen Sie, Herr Bonfranchi, als heilpädagogischer Praktiker die wissenschaftlichen Studien zur Kenntnis, die der integrativen Schule positive Resultate attestieren?

Bonfranchi: Ich habe 1984 meine Dissertation zum Thema Integration geschrieben und sammle seit Jahren stossweise Theorie zum Thema. Nicht alle Studien fallen positiv aus. Die meisten beschäftigen sich zudem mit lernbehinderten Kindern, den früheren Kleinklässlern. Es gibt kaum Studien zur Situation geistig behinderter Kinder, und auch die Abbrüche werden kaum untersucht. Eine grosse, neue Studie aus Deutschland zeigt, dass die

schulische Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in den Bundesländern durchgehend stagniert oder rückläufig ist. Leider spart die Untersuchung die Ursachen dafür aus.

Wo erhalten denn nun Kinder mit besonderen Bedürfnissen die beste Förderung – in der Regelschule oder in der heilpädagogischen Schule?

Lienhard: Ich helfe derzeit mit, im Auftrag der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ein standardisiertes Abklärungsverfahren zu entwickeln. Es braucht eine breite Sicht, eine strukturierte Abklärung, was das Ziel der Förderung sein soll. Gerade diese Zielorientierung fehlt heute in vielen Abklärungen. Ich kann mir vorstellen, dass das «Baden in der Normalität» zu einer prioritären Zielsetzung gehören kann. Vielleicht nicht für die ganze Schulzeit, aber für eine gewisse Phase. Um Verhaltensauffälligkeiten zu korrigieren, kann es für ein Kind mit geistiger Behinderung wichtig sein, Erfahrungen im alltäglichen Miteinander zu machen. Mitschülerinnen und Mitschüler sind manchmal die besseren Erzieher als erwachsene Profis. Ich würde dabei in Kauf nehmen, dass das betroffene Kind in anderen Bereichen vielleicht nicht ganz so optimal gefördert wird wie in der heilpädagogischen Schule.

Bonfranchi: Ich weise in aller Schärfe den Vorwurf zurück, dass wir an der heilpädagogischen Schule keine Normalität bieten «Das eine Kind mit geistiger Behinderung in der Regelklasse gerät in einen Exotenstatus. Nicht nur schulisch, auch in sozialen Situationen.» Riccardo Bonfranchi

können. Auch wir pflegen Nachbarschaftskontakte, gehen raus. Hier im Quartier kennt man uns. Dass wir die sogenannte Normalität zum Teil gezielt in unsere Schule hereinholen müssen, liegt nicht an uns. Es liegt am ausgrenzenden gesellschaftlichen Umgang mit geistig behinderten Menschen. Jeder Mensch hat das Recht, gemäss seinen Fähigkeiten gebildet und gefördert zu werden. Das ist uraltes humanistisches Gedankengut. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das Bildungssystem zunehmend differenziert. Als ich jung war, gab es noch keine Berufsmatur, keine Fachhochschulen.

Ist nicht die heilpädagogische Schule eine zu abgeschottete Welt? Bonfranchi: Ein Gymnasium ist genau so abgeschottet, auch eine Realschule oder eine Sek B. Das sind Realitäten. Zu viele Leute halten die Vollintegration aus diffusen Gründen hoch – einfach, weil sie schön und gut sei. Wir sollten aufhören, einem Gutmenschen-Phantom nachzujagen. Schule ist nun einmal Selektion und Anpassung, auch heute noch. Wer wird Bäcker, wer wird Ingenieur? Kinder mit geistiger Behinderung haben kognitive Defizite. Die heilpädagogische Schule trägt dem Rechnung. Werden diese Kinder aus ideologischen Gründen in die Regelschule gesetzt, rauscht der Stoff an ihnen vorbei. Sie sind permanent überfordert.

Herr Lienhard, verwehren Sie wegen eines Gutmenschen-Ideals den betroffenen Kindern die optimale Förderung?

Lienhard: Wenn ich etwas nicht bin, dann ein Gutmensch. Ich finde es einfach gefährlich, ausschliesslich Experten bestimmen zu lassen, was gut für ein Kind sei. In der audiopädagogischen Früherziehung galt jahrelang die Devise, mit hörbehinderten Kindern hochdeutsch zu sprechen, da sie sonst nicht von den Lippen ablesen und die Dialekte nicht erkennen könnten. Es komme nicht in Frage, in ihrer Familie hochdeutsch zu sprechen, widersprach einmal eine Bäuerin aus dem Luzernischen einer Früher-

«Mir liegt die Volksschule am Herzen. Zum Volk gehören auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen. In der Regelschule ist das Leben viel breiter.» zieherin. Und siehe da – es ging auch in Mundart. Heute werden hörbehinderte Kleinkinder mehrheitlich in Mundart gefördert. Im Kanton Graubünden entstanden schulische Integrationsprojekte, weil der Weg ins nächste heilpädagogische Zentrum viel zu weit gewesen wäre. Für die Eltern geistig behinderter Kinder kam es



nicht in Frage, jedes Mal über zwei Pässe zu reisen. Interessanterweise funktioniert es dann plötzlich in der Regelschule.

Herr Bonfranchi, benennen Sie es klar: Was können Sie in der separativen Sonderschulung einem geistig behinderten Kind bieten, das ihm die Regelschule nicht bieten kann?

Bonfranchi: In der Regelschule geht es um Kognition, um Abstraktionsfähigkeit, um die Decodierung von Symbolen. Das kann ein geistig behindertes Kind nicht leisten. In der heilpädagogischen Schule können wir das Kind dort abholen, wo es ist. Wir passen das Tempo und die Methoden seinen Möglichkeiten an. Wir arbeiten mit Zwerglein und Kätzchen, bauen einen pränumerischen Bereich auf. Zwei bis drei Erwachsene gehen auf sechs Kinder ein. Gewisse Dinge wiederholen wir immer und immer wieder. Wochen-, monate-, jahrelang. Eine Regelklasse jedoch verjagt es, wenn die Fähigkeiten zu weit auseinander liegen. Darum unterscheiden wir doch auch zwischen Sek A und B. Die Welten sind nun einmal unterschiedlich, und es funktioniert nicht, sie künstlich annähern zu wollen. In der heilpädagogischen Schule ist das Kind nicht blossgestellt. Auch nicht, wenn es beim Gang zur Toilette schon im Korridor die Hosen herunterlässt. Stellen Sie sich das in der Regelschule vor. Das gibt einen Riesenaufruhr.

Lienhard: Nehmen wir gerade dieses Beispiel. Ein Kind mit geistiger Behinderung lässt in der Regelschule die Hosen herunter. Es ging schon in den Regelkindergarten, ist integriert im Quartier. Die Regelschule ist sich gewöhnt, dass solche Kinder dabei sind. Alle wissen, dass sie manchmal etwas anders ticken. Die Schule hat sich entsprechend organisiert, erhält heilpädagogische Unterstützung. Anders ist es, wenn die Regelschule plötzlich mit einem behinderten Kind konfrontiert und im Umgang nicht geübt ist. Dann funktioniert es oftmals nicht, da gebe ich Riccardo Bonfranchi recht. Gerade deshalb darf die Integration nicht mehr der Ausnahmefall sein. Sie muss zu einer von unten gewachsenen Normalität werden. In der Regelschule geht es übrigens nicht nur um Kognition und Selektion. Bildung ist viel mehr.

Und wenn es in bestimmten Fällen beim besten Willen aller Beteiligten doch nicht funktioniert?

Lienhard: Ich würde immer fragen, was das aktuelle Ziel ist. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass ab einem gewissen Zeitpunkt bei einem bestimmten Kind tatsächlich die heilpädagogische Schule den besseren Hauptförderort darstellt. Etwa, weil medizinisch-therapeutische Massnahmen die Situation in der Regelschule zu sehr verkomplizieren. Oder weil in der Pubertät das Ziel ändert und es stärker darum geht, die Identität als behinderte junge Frau oder behinderter junger Mann herauszubilden. Das ist aber noch lange kein Abbruch und auch kein Beweis, dass die Integration sinnlos war. Ich habe mit einem Oberstufenschüler mit geistiger Behinderung gesprochen, der lieber nicht mehr die Regelschule besuchen wollte. Aber er hat in all den Jahren sicher extrem viel profitiert. Nochmals: Es ist kein Abbruch. Es ist eine Entwicklung. Das gilt genauso für uns: Unsere Form der Lebensgestaltung verändert sich ja auch, je nachdem, ob wir 20, 50 oder 80 Jahre alt sind.

Bonfranchi: Es wird als Abbruch empfunden. Selbst dann, wenn dieser Abbruch vielleicht gar nichts mit dem behinderten Kind zu

tun hatte, sondern mit der Überforderung der Regelschule. Ein geistig behinderter Knabe, der von der Regelschule her zu uns kam, sagte am Anfang, mit diesen «Tubeln» wolle er nicht zur Schule gehen. Ich habe Hunderte von Elterngesprächen geführt und auch Tränen erlebt. Ein behindertes Kind zu haben, bleibt eine Verletzung – auch wenn die Eltern die Situation längst akzeptiert haben. Für die Eltern ist es viel wert, wenn sie ihr behindertes Kind in die Regelschule schicken können. Sie kaufen sich so ein Stück künstliche Normalität ein. Vor allem für die Väter ist es meist sofort klar. Sie wollen Vollintegration. Das ist auch eine Frage des Prestiges. Die Mütter sind eher noch für die heilpädagogische Schule. Sie sehen, was das Kind kann und was es nicht kann.

Lienhard: Dass es von Eltern als Abbruch empfunden wird, kann ich nachvollziehen. Vielleicht ist in solchen Fällen auch die Information nicht optimal gelaufen. Mit dem standardisierten Abklärungsverfahren erreicht man eine höhere Transparenz und eine breitere Abstützung der vorgeschlagenen Massnahmen. Aber auch so wird man nie genau vorhersagen können, wie die Entwicklung verläuft.

Bonfranchi: Meines Erachtens schafft die Vollintegration, wie wir sie jetzt haben, auch Separation. Schwerer und mehrfach behinderte Kinder existieren in dieser Diskussion gar nicht.

Wäre es nicht konsequent, wenn die integrative Schule auch schwerer und mehrfach behinderten Kindern offen stünde?

Bonfranchi: Bei diesen Kindern kommen nur teilintegrative Modelle in Frage, wie wir sie an unserer heilpädagogischen Schule seit neun Jahren praktizieren. Mehr als ein Drittel unserer Schülerinnen und Schüler besucht einen halben oder einen ganzen Tag pro Woche die Regelschule am Wohnort. Immer begleitet von heilpädagogischen Fachleuten unserer Schule, wofür wir 1,8 Stellen zur Verfügung haben. Das erspart den Regellehrkräften Schweissausbrüche. Es funktioniert trotzdem nicht immer. Ein Mädchen mit cerebraler Lähmung, das sich mit grossen Arm- und Beinbewegungen auf dem Boden rutschend vorwärts bewegt, heulte nach kurzer Zeit Teilintegration nur noch. Sie fühlte sich in der Regelschule zu sehr als Exotin.

Lienhard: Ich habe im Kanton Graubünden Teilintegrationsmodelle gesehen, die mich überzeugt haben. Ein mehrfach behinderter Fünftklässler zum Beispiel besucht an drei Tagen die Regelklasse. Die Regellehrperson hat primär den Auftrag, ihm eine gute



Innovative Lösungen für Schweizer Institutionen und Heime

AXcare / ABACUS-Software live im Betrieb erleben

Dienstag, 1. Dezember 2009, im Schulungs- und Wohnheime Rossfeld, 3004 Bern

Optimieren Sie Ihre Geschäftsprozesse mit moderner Heim-Software Eine moderne Business Software kann einen wichtigen Beitrag leisten zur Verbesserung der internen Abläufe und des Reportings an die verschiedenen Anspruchsgruppen von Institutionen und Heimen.

- > Bestehende Arbeitsprozesse lassen sich vereinfachen und verbessern
- > Zukunftsorientierte Technologie wie Originalbelegscanning lassen sich gewinnbringend einsetzen.
- > Aus Daten werden Informationen zur internen Kontrolle und für mehr Transparenz
- > Informatikoutsourcing als Alternative zur Senkung von IT-Kosten

Anmeldung unter www.axept.ch/event bis am Mittwoch, 25. November 2009

Nicht verpassen! AXcare



Axept Business Software AG CH-3322 Schönbühl, Telefon 0848 90 90 00 www.axept.ch



soziale Situation zu bieten, und ist davon entbunden, auch noch Sonderpädagogin zu sein. In der Klasse ist eine zusätzliche Unterstützungsperson vorhanden. Die spezifische sonderpädagogische Förderung erhält der Knabe an zwei Tagen in einer Sonderschule. Bedingung für Teilintegration ist aber, dass die zwei Heimaten – Regelschule und heilpädagogische Schule – gut austariert sind. Sonst werden Beziehungen und Freundschaften verunmöglicht.

Kann bei einer Vollintegration die Regelschule genügend auf das einzelne Kind eingehen? Gerade in städtischen Schulen mit ihrer Bandbreite scheint das schwierig.

Lienhard: Der Umgang mit Heterogenität ist tägliche Realität für eine Regellehrperson. In einem Schulhaus ist die Bandbreite enorm. Wird ein geistig behindertes oder ein hochbegabtes Kind integriert, erhöht sich die Bandbreite. Hier braucht die Regellehrkraft eine wirksame Unterstützung. Auch individualisierte Lernziele in einzelnen oder mehreren Fächern sind bereits Realität, nicht nur bei Kindern mit Sonderschulstatus. Auf dem Land mag der soziale Zusammenhalt stärker sein. Es spricht überhaupt nichts dagegen, wenn eine Regelschule diesen ländlichen Gedanken auf ein städtisches Quartier übertragen möchte. Sie braucht dazu aber genügend Unterstützung.

Womit wir bei der Frage der Finanzierung wären. Werden mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) die neu für die Sonderpädagogik zuständigen Kantone Ressourcen von den heilpädagogischen Schulen zur Regelschule umlagern?

Bonfranchi: Ich hoffe nicht. Im Kanton Zürich sind die heilpädagogischen Schulen voll. Das ist auch eine Folge der forcierten schulischen Integration und der Aufhebung der Kleinklassen. Gemäss Regierungsratsbeschluss dürfen aber an den heilpädagogischen Schulen die Platzzahlen nicht weiter wachsen. Wir müssen Anfragen abweisen.

Lienhard: Ich sehe in den Kantonen keine Signale, mit der NFA primär sparen zu wollen. Was man aber möchte, ist die Kosten zu «deckeln». Im Kanton Zürich sind die Kosten für die Sonderschulung in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Regelschulen hingegen mussten Kürzungen hinnehmen. Eine gewisse Umlagerung von Geldern hin zur Regelschule finde ich legitim.

Die Gesprächspartner

Riccardo Bonfranchi ist promovierter Sonderpädagoge und Buchautor. Er leitet die heilpädagogischen Tagesschulen der RGZ-Stiftung in Zürich und Dielsdorf. Kinder und Jugendliche mit cerebralen Lähmungen und Mehrfachbehinderungen besuchen dort Kindergarten bis Oberstufe.

Peter Lienhard ist Professor an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Departement Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen. Er hat zahlreiche Studien verfasst und berät die Kantone, die mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) neu für die Sonderpädagogik zuständig sind. (swe)

Bonfranchi: Es geht nicht auf mit dem Geld. Das Ganze wird teurer. Es wird in Zukunft mehr Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen geben, weil sie dank besserer medizinischer Möglichkeiten eher überleben.

Lienhard: Für die Betreuung dieser schwer behinderten Menschen gibt es die bewährten Anbieter, diese werden weiterhin bestehen. Steigen wird auch die Zahl frühgeborener Kinder, die überleben, später aber Lern-, Aufmerksamkeits- und psychomotorische Schwierigkeiten haben. Was in allen Kantonen sehr stark wächst, ist die Grauzone von Sprach-, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Diese Klientel wird die grosse integrative Herausforderung sein.

Hört die Vollintegration von Menschen mit Behinderung nicht spätestens mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit auf?

Bonfranchi: Die Diskussion darüber, wie es nach der obligatorischen Schulzeit weitergeht, wird viel zu wenig geführt. Kein Wunder, es erreicht ja auch kaum ein behindertes Kind in der Regelschule das 9. Schuljahr. Hier sind wir an einem bitteremsten Punkt. Die Befürworter der Vollintegration kümmert es offensichtlich wenig, dass Kinder mit Behinderung in der Regelschule nicht optimal gefördert werden. Vielleicht deshalb, weil diese Menschen später ohnehin in der Behindertenwerkstätte landen?

Lienhard: Das ist eine Unterstellung, die ich zurückweise. Ich habe einmal einen geistig behinderten Knaben mit autistischen Zügen begleitet. Eine Attestlehre kam für ihn nicht in Frage. Weil er die Regelschule besucht hat, konnte er aber mit Unterstützung der IV in der Privatwirtschaft platziert werden. Diese Möglichkeit wäre ihm wohl verwehrt geblieben, wenn er seine gesamte Schulzeit in Sonderschulen verbracht hätte.

Herr Lienhard, zum Schluss: Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die integrative Schule funktioniert?

Lienhard: Es müssen für den Einzelfall genügend Ressourcen zur Verfügung stehen. Über deren Einsatz muss von der Regelschule her massgeblich mitentschieden werden können. Die Regelschule muss darin von den Kompetenzzentren – den Sonderschulen – beraten und gecoacht werden. Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der integrativen Schule sollten aber nicht von aussen kommen, sondern als feste Teammitglieder das Regelschulsystem von innen her stärken. Wichtig ist zudem das standardisierte Abklärungsverfahren. Es muss von kompetenten Fachpersonen durchgeführt werden, welche die ganze Palette der Möglichkeiten kennen.

Herr Bonfranchi, zum Schluss: Wo sehen Sie trotz allem Möglichkeiten der schulischen Integration?

Bonfranchi: Höchstens in Teilintegration. Die forcierte Vollintegration pflastert leider die kreative Suche nach teilintegrativen Modellen zu. Regelschul- und heilpädagogische Lehrkräfte müssten Begegnungsorte während der Schule erarbeiten. Gemeinsame Lager, Projektwochen und Ähnliches. Von mir aus könnten auch die heilpädagogischen Schulen im Regelschulhaus untergebracht werden